

Beschluss

VO/BV/60-0818/2016

Status: öffentlich

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die 2. Änderung des B-Plans Nr. 01 "Weitenmoor"

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 10.02.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
03.12.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow	
04.02.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow	
23.02.2016	Gemeindevertretung Kritzmow	

Beschlussvorschlag:

Zur Aufstellung der 2. Änderung des B-Plans Nr. 01 „Weitenmoor“ wird die anliegende außerplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Aufstellung der 2. Änderung des B-Plans Nr. 01 „Weitenmoor“ wurde am 15.12.2015 beschlossen.

Zur Sicherung der Finanzierung durch den Investor wurde in derselben Sitzung auch der Städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme durch den Investor beschlossen.

Dem Vertrag folgend wird durch den Investor der vollständige Betrag für die Aufstellung der Planung im Amt hinterlegt.

Die außerplanmäßige Ausgabe kann somit beschlossen werden.

Die Beauftragung des Planungsbüros zur Durchführung der abschließenden Planung erfolgt erst nach Zahlung des vollständigen Betrages durch den Investor und Eingang des Betrages im Amt Warnow-West.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Kaiser

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen:

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister